

Konferenz Hochschuldozierende Schweiz
Conférence des Enseignant-e-s des Hautes Ecoles
Suisses
Conferenza dei docenti delle Scuole universitarie
svizzere



Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
3000 Bern 7

Thalheim, 10. Dezember 2012

- 1. Vernehmlassung: Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**
- 2. Antwort Anhörungsverfahren zur Zusammenarbeitsvereinbarung (ZSAV)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Frau Dr. Salzmann

Mit Post vom 2. Juli haben Sie die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz*, das gemeinsame Organ der drei Verbände der Hochschuldozierenden, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH-AEU für die universitären Hochschulen), Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz (fh-ch) und Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL), in das Vernehmlassungsverfahren zum Hochschulkonkordat einbezogen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* begrüsst den vorliegenden Entwurf als Basis zur gemeinsamen Gestaltung der Hochschullandschaft (Artikel 6, Absätze 1 HFKG) durch Bund und Kantone. Wir haben uns detailliert mit dem Entwurf auseinandergesetzt und uns auch über die Alternativvorschläge des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt kundig gemacht; wir haben u.a. auch über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle der Gewichtung nach Regionen und Studierendenzahlen diskutiert.

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* unterstützt vor allem eine rasche Umsetzung des HFKG, damit die zurzeit herrschende Unsicherheit über die Zukunft der Hochschullandschaft Schweiz nicht zu lange andauert, und hofft, dass das Hochschulkonkordat mit möglichst vielen Kantonen zustande kommt. Als Hochschuldozierende erachten wir uns nicht als kompetent und legitimiert, die noch offenen staatspolitischen Entscheide zu beurteilen, und verzichten deshalb auf eine inhaltliche Stellungnahme.

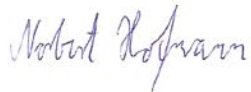
Zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Zusammenarbeitsvereinbarung ZSAV) hat die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* gegenüber dem SBFI bereits detailliert Stellung genommen und ist vor allem auf die kaum definierten Regeln zur Informationspflicht und -berechtigung eingegangen. Es ist ein vorrangiges Anliegen der *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz*, dass dem Lehrkörper neben der Teilnahme an Sitzungen durch angemessene Information ermöglicht wird, seine Kompetenzen und spezifischen Erfahrungen zum Wohle des gesamten Hochschulwesens rechtzeitig und kontinuierlich in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Mitwirkung der Hochschuldozierenden, die das Hochschulleben täglich gestalten, stellt eine wichtige, anderweitig nicht vernehmbare Komponente bei hochschulpolitischen Entscheidungen dar. Um diese Aufgabe sinnvoll wahrnehmen zu können, bedarf es der ungefilterten Information über alle Geschäfte in gleichem Umfang und in gleicher Weise, wie sie den stimmberechtigten Mitgliedern der Hochschulkonferenz zur Verfügung gestellt wird.

Die Anhörungsantwort zur Zusammenarbeitsvereinbarung ZSAV finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Für den fh-ch, Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz
Norbert Hofmann, Präsident



Für die SGL, Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen und Lehrerbildung
Elisabeth Hardegger, Präsidentin



Für die VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/ Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Christian Bochet, Präsident



Beilage
Antwort Anhörungsverfahren zur Zusammenarbeitsvereinbarung (ZSAV)